

Campingplatz jetzt in sächsischer Hand

Petra und Matthias Fiedler sind die neuen Besitzer der „Liebeslaube“ in Gramkow. Die Sachsen sind Camper aus Leidenschaft und haben ihr Hobby zum Beruf gemacht.

Von Kerstin Schröder

Gramkow – Viele Camper haben ihre Siebensachen bereits gepackt und fiebern aufgeregt dem kommenden Freitag entgegen. Dann beginnt ihre Saison – auch auf dem Ostsee-Campingplatz „Liebeslaube“ in Gramkow. Dort empfangen jetzt Petra und Matthias Fiedler die Gäste mit den Zelten und Wohnwagen. Das Ehepaar aus dem sächsischen Chemnitz hat die Anlage gekauft und damit das Hobby zum Beruf gemacht. Denn seit mittlerweile 30 Jahren sind die Fiedlers selbst eingefleischte Camper.

„Angefangen haben wir mit einem Zelt, dann kam der Klappfix und später ein Wohnwagen“, erzählt Matthias Fiedler. Er selbst war als Zehnjähriger das erste Mal auf dem Campingplatz, den er jetzt sein eigen nennt. „Ich kann mich noch gut an das Zeltkino erinnern, an die Gaststätte und natürlich den herrlich flachen Sandstrand“, schwärmt der 51-Jährige. Als Jugendlicher rollte er dann mit dem Motorrad in der „Liebeslaube“ ein und im vergangenen Jahr dann für mehrere Wochen mit dem Wohnwagen und Frau Petra, um sich alles anzuschauen. Viel Zeit für die Kaufentscheidung brauchten die Fiedlers aber nicht, die natürliche Lage und die Struktur des Platzes haben sie schnell überzeugt – und auch das Konzept, das schon immer auf die ruhigen Camper ab 40 plus und auf Familien setzt. „Das wollen wir beibehalten, wir wollen kein Partyplatz werden“, betont Petra Fiedler. Natürlich hätten sie auch einige Ideen für Neuerungen: „Aber erst einmal müssen wir einen Überblick bekommen und Fuß fassen“, ergänzt sie.

Seit Anfang April arbeiten die Fiedlers mit den Vorbesitzern an ei-

nem fließenden Übergang, alle Vier wohnen dafür auf dem Platz – was noch bis zum Herbst der Fall sein wird. „Hier arbeitet ein gut eingespieltes Team, darum haben wir es auch komplett übernommen“, erzählt Matthias Fiedler. Er will nicht nur immer ansprechbar sein, sondern auch so viele Reparaturen wie möglich selbst vornehmen. Das nötige Händchen dafür hat der Diplom-Ingenieur, der bisher Referent in einem Bildungsinstitut mit technischer Ausrichtung war.

„Zu tun geben wird es auf dem Platz so einiges“, ist sich der Chef sicher. Insgesamt stehen zwölf Ferienwohnungen sowie Stellflächen für 425 Dauercamper und 80 Wohnwagen für Touristen zur Verfügung. Außerdem ist eine große Wiese für Zelte vorhanden. Und damit die Gäste morgens frische Brötchen und abends ein Glas Wein genießen können, gibt es einen Einkaufsmarkt, eine Gaststätte, Imbisse und einen Kiosk.

„Die Nachfrage nach den Ferienwohnungen und Stellplätzen ist groß“, freuen sich die Fiedlers, dass die Telefone in der Rezeption ordentlich klingeln. Vor dem Büro wird auch weiterhin ein Schild mit dem Namen „Liebeslaube“ kleben. „Der Name bleibt, er hat Tradition. Uns wurde erzählt, dass in den 1950er-Jahren hier mal ein Bauwagenstand, in dem sich die Jugendlichen getroffen haben. Seither heißt es Liebeslaube“, erzählt Petra Fiedler. Mit ihrem Mann hat sie sich an die Ostsee aufgemacht, um dem Büroalltag zu entfliehen und mehr die Natur und Freiheit genießen zu können. Selbst campen wollen die Beiden auch weiterhin. „Im Sommer geht es jetzt erst mal nicht mehr, aber wir haben schon früher Wintercamping gemacht“, erzählt Matthias Fiedler.



Die Haltestelle „Liebeslaube“ hat dieser Camper direkt vor der Tür aufgebaut.

Foto: privat

Große Pluspunkte sind die Nähe zum Strand und das flache Wasser

Auf dem etwa 9 Hektar großen Campingplatz findet jeder sein Quartier. Es gibt Stellplätze für Urlauber mit Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelt. „Wir vermieten aber auch Ferienwohnungen sowie ein festes Plätzchen für Dauercamper. Wir sind ein eher ruhiger, gewachsener Campingplatz direkt am Strand der Wohlenberger Wiek mit großzügigen Parzellen für Durchgangscamper“, sagt Besitzer Matthias Fiedler. Aber der

Platz sei auch für Familien mit Kindern geeignet, da zwischen Campingplatz und Strand keine Straße liegt.

Großer Pluspunkt des Zeltplatzes ist die direkte Strandlage. Es sind nur wenige Meter bis zur Wohlenberger Wiek, es muss keine Hauptstraße überquert werden. Der Uferbereich des Strandes ist

sehr flach und damit zum Spielen im Wasser ideal. Die Wassertemperaturen sind in der Bucht immer etwas höher als in der restlichen Ostsee.

Hunde sind auf Anfrage erlaubt, können jedoch in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September nicht mit an den Strand vor dem Campingplatz genommen werden. Dafür gibt es aber ausgewiesene Hundestrandabschnitte an der Wohlenberger Wiek. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.campingplatz-liebeslaube.de oder unter ☎ 03 84 28/60 219.



Matthias und Petra Fiedler, die neuen Besitzer der Touristik GmbH „Liebeslaube“ Gramkow.

OSTSEEBAD BOLTENHAGEN UND KLÜTZER WINKEL



OSTSEE-ZEITUNG
☎ 03 881 / 7 878 864,
Fax: 03 881 / 7 878 868
Leserservice: 01 802 - 381 365

IN KÜRZE

Das letzte Mal Orgel und Andacht zur Passion

Boltenhagen – Das sechste und letzte Mal in dieser Passionszeit öffnet sich morgen eine Kirchentür zu „Orgel & Andacht“ zur Passion. Die kleine Reihe musikalischer Abendandachten findet dann – nach einer Rundreise durch fünf Kirchen – ihren Abschluss am Ausgangsort, nämlich um 19 Uhr in der Boltenhagener Kirche auf der Paulshöhe. Noch einmal spielt der ehrenamtliche Organist Wolf Rutschepaul Stücke auf der Schuckepaul-Orgel, vor allem Bearbeitungen zu Passionschorälen. Die Gebete und ein Denkanstoß richten das Augenmerk auf die Fastenaktion „7 Wochen mit Produkten aus Fairem Handel und der Region“.

Klützer Kirche wird entstaubt

Klütz – Wer meint, dass Kirche ein wenig verstaubt sei, kann jetzt etwas dagegen tun: Am Sonnabend, dem 16. April, soll in der Klützer Sankt-Marien-Kirche der Winterstaub beim großen Kirchenputz vertrieben werden, damit das Gotteshaus rechtzeitig zu Ostern wieder frühlingsreife glänzt. Zum Putzen sind ab 9 Uhr alle Helfer mit Eimer und Lappen willkommen. Für die leibliche Stärkung der Kirchenputzer ist gesorgt.

Anzeigen

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zur Fischereischeinprüfung

Am 12. Mai 2011 führt die Stadt Grevesmühlen die Fischereischeinprüfung durch. Sie findet um 17.30 Uhr im Rathaussaal, Rathausplatz 1, in Grevesmühlen statt. Die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung ist im Ordnungsamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, bis zum 04.05.2011 einzureichen.

Bei der Anmeldung ist eine Gebühr von:
Über 18 Jahre - 25,00 Euro
Bis 18 Jahre - 15,00 Euro zu entrichten.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Grevesmühlen
- Der Bürgermeister -
als Gemeindevahlbehörde für
das Amt Grevesmühlen-Land

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zusätzlicher Gemeindevertreter aus Anlass der Eingemeindung der Gemeinde Hanshagen in die aufnehmende Gemeinde Upahl am 08. Mai 2011 in der Gemeinde Upahl

1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Upahl:

„Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hanshagen“

wird in der Zeit vom 18. April 2011 bis 22. April 2011 von 9.00 bis 12 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und am 21. April 2011 bis 18.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22. April 2011 bis 16.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde Stadt Grevesmühlen, Zimmer 1.1.13, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. April 2011 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zusätzlicher Gemeindevertreter in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 06. Mai 2011, 12.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewährt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 2. Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein mit neuer Nummer erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags oder einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grevesmühlen, 11. April 2011

Jürgen Ditz, Bürgermeister

Versteigerung von Immobilien

durch das Amtsgericht-Versteigerungsgericht, 18528 Bergen
am Donnerstag, dem 05.05.2011 in der Nebenstelle des Amtsgerichts,
Bahnhofstr. 33, Hintereingang vom Parkplatz aus, Sitzungssaal im 2. OG

- gleichzeitig mit 2. -
14 K 51/09: Um 9.30 Uhr im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Sagard Blatt 2575 eingetragene Gebäudeeigentum
BV Nr. 1: Gebäudeeigentum gemäß Art. 233 § 2b EGBGB, § 27 LPG-G auf Gemarkung Vorwerk Flur 2, Flurstücke 27/1 (Gebäude- und Freifläche, in Vorwerk - 236 m²), 28/1 (Gebäude- und Freifläche, in Vorwerk - 1.913 m²) und 25 (Gebäudefläche, Im Dorfe - 3.282 m²).
Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 16.800 €.
Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Werkstatt- und Lagergebäude mit Unterstellhalle in desolatem Zustand.
- gleichzeitig mit 1. -
14 K 52/09: Um 9.30 Uhr im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Sagard Blatt 2576 eingetragene Gebäudeeigentum
BV Nr. 1: Gebäudeeigentum gemäß Art. 233 § 2b EGBGB, § 27 LPG-G auf Gemarkung Vorwerk Flur 2, Flurstück 24 (Gebäudefläche, Im Dorfe - 3.164 m²).
Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 99.000 €.
Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Werkstattgebäude mit Büro und Wohnung in schlechtem baulichen Zustand.
- 14 K 63/09: Um 11.00 Uhr im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Parchitz Blatt 1325 eingetragene Grundstück
BV Nr. 1: Gemarkung Parchitz Flur 1, Flurstück 26/1 (Gebäude- und Freifläche, Östlich vom Dorfe - 4.303 m²).
Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 307.000 €.
Das Versteigerungsobjekt ist belegen Dorfstr. 8b in 18528 Parchitz und bebaut mit einem Wohnhaus mit zwei Einliegerwohnungen, Baujahr 1958, sowie einem Garagengebäude für vier Pkw. Wohnfläche insgesamt ca. 231 m².
- 14 K 56/09: Um 13.30 Uhr im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Bergen Blatt 4050 eingetragene Grundstück
BV Nr. 1: Gemarkung Bergen Flur 12, Flurstück 39 (Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 58, 58a, 58b - 958 m²).
Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 638.000,- €.
Dem im Termin am 22.07.2010 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.
Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um das mit dem Wohn- und Geschäftsbaubauhofstr. 58 (Vorderhaus; eine Gewerbeeinheit und vier Wohnungen, Baujahr 2000) sowie dem Mehrfamilienwohnhaus Bahnhofstr. 58a, 58b (Hinterhaus; vier Wohnungen, Baujahr um 1930, Modernisierung Ende der 1990er Jahre) in 18528 Bergen bebaute Grundstück.
Im Vorderhaus Nutzfläche Gewerbeeinheit ca. 109 m², Wohnflächen ca. 56 m², ca. 52 m², ca. 45 m², ca. 41 m²; im Hinterhaus Wohnflächen ca. 53 m², ca. 69 m², ca. 49 m², ca. 71 m².
- 14 K 53/09: Um 15.00 Uhr im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Ummanz Blatt 1176 eingetragene Wohnungseigentum
BV Nr. 1: Gemarkung Ummanz Flur 4, Flurstück 39/2 (Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neue Straße OZ Waase 14a-d - 3.442 m²) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung.
Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 85.700,- €.
Dem im Termin am 10.06.2010 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.
Das Versteigerungsobjekt ist Bestandteil der Ferienwohnanlage Neue Str. 14 in 18569 Waase, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 65 m².
Die Angaben zu den Versteigerungsobjekten sind den hier vorliegenden Gutachten entnommen. Das Versteigerungsgericht kann keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen. Interessenten können auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Einsicht in die Wertgutachten, die Mitteilungen des Grundbuchamtes und die erfolgten Forderungsanmeldungen nehmen. Telefonische Anfragen unter 0 38 38/20 17-24. Bitte stets das hiesige Aktenzeichen angeben.

Deutscher Sportbund:

Leben mit Sport ist...

... in Bewegung glücklich zu sein

Stellenangebote

Elektriker, Maschinenschlosser, Rohr-schlosser, Schweißer aller Verfahren für internationale Projekte gesucht. Rega + Partner Industriemontagen GmbH, Schierholzstr. 27, 30655 Hannover.
Bewerbung: info@rega-und-partner.de
Tel. 05 11/95 69 90

TOP JOB! MA m/w ab 18 J. für verschiedene Tätigkeiten gesucht! Montl. ca. 2.200 Euro, Unterkr. vorh., Tel. 08 00-3 61 11 36

Fahrzeug-Ankauf

Wohnwagen/Reisemobile

Kaufe Wohnwagen ☎ (0 48 93) 22 00 20

Beilagenhinweis

Bitte beachten Sie folgende Prospekte heute in Ihrer OSTSEE-ZEITUNG

 Karstadt Wismar in der Ausgabe Wismar	 Kaufhof Rostock in der Ausgabe Rostock
 Möbel Höffner in der Ausgabe Ribnitz	 Auto-Centrum-Kords teilweise in der Ausgabe Doberan

(außer Postversand)

Anzeigen!

Private Kleinanzeigen - einfach und bequem online aufgeben.

www.ostsee-zeitung.de